

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zu Ihrem Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind

- im Versicherungsantrag,
 - in der Versicherungspolizze und
 - in den Versicherungsbedingungen
- enthalten. Dort finden Sie auch die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes.

Um welche Versicherung handelt es sich: Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

- ✓ die Bezahlung von gerechtfertigten Schadenersatzansprüchen bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die sich durch die Verwendung des versicherten Fahrzeugs ergeben;
 - ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche
- beides im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme
- ✓ Versichert sind alle Ansprüche, die gegen den Fahrzeugbesitzer, einen berechtigten Lenker, die Insassen oder eine Person, die den Lenker einweist, geltend gemacht werden



Was ist nicht versichert?

- x Schäden am versicherten Fahrzeug
- x Schäden an transportierten Sachen – ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs
- x Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeugs bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten entstehen
- x Der Teil des Schadens, der die Versicherungssumme übersteigt
- x vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- x Schadenersatzansprüche des Lenkers
- x Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen, wenn zum Beispiel

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgift-beinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zu Ihrem Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen

enthalten. Dort finden Sie auch die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die SK Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der SK Versicherung AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der SK Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der SK Versicherung AG Vollmacht erteilen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Sie können Ihre Prämie mit Zahlschein, Einzugsermächtigung mit Lastschrift (SEPA-Zahlung) oder Online mit Eingabe der Zahlungsreferenz-Nummer – wie vereinbart - begleichen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf zum 31.12. nur, wenn Sie kündigen oder die SK Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen: Wenn der Vertrag mit einem Monatsersten begonnen hat, nach Ablauf eines Jahres; wenn er zu einem anderen Zeitpunkt begonnen hat, mit dem nächsten Monatsersten nach Ablauf eines Jahres. Darüber hinaus kann der Vertrag zum 31.12. unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist sowie aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall oder bei einer Prämienerrhöhung gekündigt werden.